

Phänomen recht ernst nimmt, zeigt auch die Tatsache, daß sobald als möglich bei der Bischofskonferenz ein hauptamtlicher Referent für diesen Bereich angestellt werden soll.

Neue Aktivitäten wurden auch im Bereich Medien beschlossen. Der Vollversammlung lag dazu ein Zwischenbericht der im Mai 1975 von der Bischofskonferenz geschaffenen „*Medien-Dienstleistungs-GmbH*“ vor. Die Gesellschaft soll die Kirche bei der Wahrnehmung ihrer publizistischen Aufgaben „sachkundig beraten“ und „notwendige Maßnahmen einleiten“ (vgl. HK, August 1975, 381 ff.). Seit April 1976 hat die Gesellschaft nun mit einer umfassenden Analyse des vorhandenen Medienpotentials begonnen. Die Bestandsaufnahme der 64 Buch- und Zeitschriftenverlage, die der Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse angehören, soll demnächst abgeschlossen sein, anschließend ist eine ähnliche Untersuchung für die 72 Verlage und 184 Buchhandlungen, die im Verein Katholischer Buchhändler zusammengeschlossen sind, vorgesehen. An weiteren Maßnahmen ist u. a. geplant: die Entwicklung eines *Gesamtkonzepts für die Werbung der Kirchenpresse*, die Förderung des journalistischen Nachwuchses durch die Schaffung neuer Volontärsstellen, die Arbeit an marktgerechten neuen Zeitschriftenkonzeptionen und ein großangelegtes Marktforschungsprojekt über die Situation des religiösen Buchs. Daß die Nach-Publik-Debatte der Anlaß für die bischöfliche Medien-Initiative war, wurde durch die Mitteilung in Erinnerung gerufen, daß 1976 zwei Untersuchungen über die Chancen einer katholisch orientierten Wochenzeitung durchgeführt und entsprechende Entwicklungspläne erarbeitet wurden. Da in diesem Kontext der „*Rheinische Merkur*“ genannt wurde, könnte man argwöhnen, es gehe bei dieser Unternehmung nur um die Untersuchung der Stabilisierungs- und Ausweitungsmöglichkeiten dieser Zeitung. Näheres wurde dazu aber nicht verlautbart.

Anknüpfend an die Gesprächsrunde von Vertretern der Bischofskonferenz

mit Prof. *Hans Küng* im Januar dieses Jahres (vgl. HK, März 1977, 164), gaben die Bischöfe eine Erklärung „zum Gespräch mit Prof. Küng“ ab. Darin heißt es, daß die bisherigen Äußerungen von Küng nicht ausreichend zu der von ihm bei dem Gespräch in Aussicht gestellten Klärung der besprochenen Fragen beitragen. „Trotz der Verständigungsansätze“ halte die Bischofskonferenz „die unzureichenden und mißverständlichen Aussagen von Prof. Küng für so gravierend, daß sie eine richtigstellende Präzisierung verlangen muß“. Weil das Buch „*Christ sein*“ der Aufgabe einer unmißverständlichen Darstellung und Bezeugung Jesu Christi als wahrer Mensch und wahrer Gott „nicht gerecht“ werde, „besteht die Bischofskonferenz zur Vermeidung von Fehlorientierung und Verwirrung der Leser auf einer baldigen Korrektur bzw. Ergänzung der diesbezüglichen Aussagen von Prof. Küng im Blick auf die verbindliche Lehre der Kirche“. Küng seinerseits stellte zu dieser Erklärung fest, er habe diese Glaubensbekenntnisse nie geleugnet, sondern sie vielmehr den heutigen Menschen verständlich zu machen versucht. „Selbstverständlich“ sei er zur weiteren Klärung seiner theologischen Position bereit. Auf eine bestimmte Modalität legte sich Küng aber nicht fest. Wichtige Grundfragen würde er demnächst in einem Buch zur Gottesfrage ansprechen. Die Kontroverse um „*Christ sein*“ ist also noch nicht beigelegt.

## Rhodesien ohne Friedenschance

Im Bewußtsein der europäischen und zumal der kirchlichen Öffentlichkeit haben die Ermordungen von Missionaren und Ordensschwwestern in Rhodesien die übrigen Ereignisse der Region so sehr überschattet, daß sie, trotz ihrer Bedeutung für die zukünftige (auch kirchliche) Entwicklung des Landes, wenig Beachtung fanden. Mit der Ankündigung des rhodesischen Premierministers am 17. Januar 1977, daß seine Regierung an einer Fortsetzung der Genfer Rhodesienkonferenz nicht interessiert sei, ver-

## Ist die Synode vergessen?

Ausgesprochene Funkstille scheint im Moment in Sachen Synode zu herrschen. Es mußte auffallen, daß in den langen Ausführungen von Kardinal Höffner vor der Presse (sie umfassen im Manuskript 18 Seiten!) überhaupt nicht auf die Synode und die Durchführung ihrer Beschlüsse Bezug genommen wurde. Dabei ist die Bischofskonferenz in dieser Sache im Wort. Noch immer ist das auf der Synodenvollversammlung im Mai 1975 von den Bischöfen in Aussicht gestellte Votum an den Apostolischen Stuhl zur Frage der wiederverheirateten Geschiedenen (vgl. HK, Juni 1975, 289 f.) nicht verabschiedet. Über das Schicksal der von der Synode nach Rom gerichteten Voten zu anderen Fragen ist nach wie vor offiziell nichts bekannt. Und schließlich hat das Ergebnis der Satzungsänderung des Verbandes der Diözesen Deutschlands eindeutig gezeigt, daß man dabei die Vorschläge der Synode so gut wie ganz dem Ziel der in eigener Perspektive gewünschten Effizienz geopfert hat. Gegen dieses Vorgehen wurden auf der ersten Sitzung der Gemeinsamen Konferenz erhebliche Vorbehalte geäußert (vgl. HK, Januar 1977, 6f.). Wo die Synode noch nicht vergessen ist, wird eine Erklärung der Bischöfe zu allen diesen Fragen erwartet. Die Vollversammlung der Bischofskonferenz wäre für eine solche Stellungnahme die richtige Gelegenheit gewesen. *H. G. K.*

hielt sich *Ian Smith* „liniengetreu“. Schon 1966 (auf Kriegsschiff *Tiger*), 1968 (auf Kriegsschiff *Fearless*) und 1975 (Victoria-Falls-Brücke) hatte Smith Verhandlungen abgebrochen. Ebenso typisch war die Verketzerung des britischen Vorsitzenden der Genfer Konferenz, *Ivor Richards*. Er sei, so hieß es in Salisbury, während der Genfer Konferenz und den darauf folgenden diplomatischen Reisen in Afrika ein Höriger der schwarzafrikanischen Staaten geworden, so daß er nicht mehr der unparteiische Schieds-



richter einer Verfassungskonferenz sein könne. Gemäß dem in Rhodesien gängigen Rezept der Diskreditierung wurde Richards nachgesagt, er sei einmal „Kommunist“ gewesen.

## Scheitern der Genfer Konferenz

Die Entscheidung der Regierung Smith, die Genfer Verhandlungen abzubereiten, hat jedoch weittragende Folgen. Erstaunlicherweise sind die weißen Siedler Rhodesiens auch in diesem Entscheid „good old Smithie“ fast widerspruchlos gefolgt. In britischen und amerikanischen Regierungskreisen wurde darauf hingewiesen, daß die Verantwortung für den Abbruch der Verhandlungen noch lange auf Smith und seiner Regierung lasten würde. Damit habe Smith wahrscheinlich die letzte Chance für eine, wenn auch verspätete, aber dennoch auf Kompromiß und nicht auf Krieg ausgerichtete Beilegung des Rhodesienkonflikts verpaßt. Die neue Regierung Carter machte es klar, daß die weißen Siedler Rhodesiens weder mit der moralischen noch mit der militärischen Unterstützung der USA rechnen können. Unklar ist die Haltung der südafrikanischen Regierung. Premierminister Vorster war gemeinsam mit dem früheren amerikanischen Außenminister Kissinger weitgehend für das Zustandekommen der Genfer Konferenz verantwortlich. Zu dem von Smith verursachten Scheitern dieser Konferenz hat er sich jedoch ausgeschwiegen. Es scheint, daß sich Südafrika für alle Möglichkeiten offenhalten will – auch für die Möglichkeit, auf Smith von neuem Druck auszuüben. Die Stellung der Regierung Vorster gegenüber dem rhodesischen Dilemma dürfte für die Zukunft Rhodesiens weiterhin von größter Bedeutung sein.

Der Anlaß zum Abbruch der Rhodesienkonferenz durch Ian Smith war der am 10. Januar 1977 in Maputo, Moçambique, gefällte Entschluß der afrikanischen Frontstaaten (Angola, Botswana, Moçambique, Tansania

und Sambia), von nun an nur noch die Patriotic Front der ZANU und ZAPU finanziell und diplomatisch zu unterstützen. Offenbar hatte die rhodesische Regierung immer noch gehofft, daß der als „gemäßigt“ geltende Bischof *Abel T. Muzorewa* in den weiteren Verhandlungen die Hauptrolle übernehmen könnte. Durch den Entscheid der fünf afrikanischen Präsidenten wurde eine mögliche Führung Muzorewas aber in Frage gestellt, wenn nicht weitgehend ausgeschlossen. Zwar hatte sich die Regierung Smith *grundsätzlich* damit abgefunden, einer schwarzen Regierung Platz zu machen. Damit verband sie aber ganz bestimmte Vorstellungen über die Art und Zusammensetzung dieser Regierung. Für Smith kommt nur eine „gemäßigte“, das heißt dem Westen verbundene und nicht sozialistisch orientierte Regierung in Frage.

Diesen Zweck verfolgt nun auch die von der Regierung Smith aufgestellte Alternative einer „internen Lösung“ der Rhodesienfrage. Die Formel ist von der Rhodesischen Front-Partei schon mehrmals und erfolglos versucht worden. Nach dem negativen Ergebnis der Volksbefragung durch die britische Kommission von Lord Pearce (1972) versuchte es Smith mit bilateralen Gesprächen mit dem methodistischen Bischof *Abel T. Muzorewa*. Und nachdem die Konferenz auf der Victoria-Falls-Brücke gescheitert war, verhandelte er monatelang mit dem Nationalistenführer *Joshua Nkomo* (Oktober 1975 bis März 1976). Muzorewa, von neuem der von der rhodesischen Regierung erwünschte „gemäßigte“ Gesprächspartner, hat bereits angekündigt, daß er mit Smith nur unter britischem Vorsitz verhandeln werde. Großbritannien kann es sich aber nicht leisten, den Machtfaktor der Patriotic Front zu ignorieren. Der von *Robert Mugabe* und *Joshua Nkomo* geführte Zweckverband der Patriotic Front verfügt nicht nur über die militärische Macht, welche die weiße Minderheitsregierung zunehmend in die Enge treibt, sondern auch die Unterstützung der Mehrzahl der afrikanischen Regierungen sowie Pekings und des sozialisti-

schen Blocks. Trotzdem ist Smith nach wie vor entschlossen, ein Referendum bzw. eine Meinungsumfrage zu lancieren, in der (seiner Meinung nach) Muzorewa als populärster Politiker der Afrikaner erkürt würde.

Als Vorbereitung für die „interne Lösung“ des Rhodesienkonflikts hat die Regierung Smith eine Verfassungsänderung in die Wege geleitet, welche viele diskriminierende Gesetze abschaffen soll. Smiths Parteigänger zeigten sich mit der Abschaffung der sozialen Diskriminierung (in Südafrika „kleine Apartheid“ genannt) weitgehend einverstanden; kontrovers blieb aber die Abänderung des Landnahmegesetzes von 1970, das „für ewige Zeiten“ (Präambel des Gesetzes) ungefähr die Hälfte des Bodens der weißen Bevölkerung zum exklusiven Erwerb und Gebrauch zugesprochen hatte. 12 der 50 weißen Parlamentsabgeordneten haben die Gesetzesvorlage nicht unterstützt, der einflußreiche Kabinettsminister *Ted Sutton-Price* und ein ehemaliger Kabinettsminister sind aus der Regierungspartei ausgetreten. Die Debatte zeigte in etwa das Kräfteverhältnis des rechtsextremen Flügels der Rhodesischen Front-Partei. Auf die afrikanische Bevölkerung machte diese Offenbarung der Regierung Smith wenig Eindruck. Die meisten Afrikaner haben nicht die finanziellen Mittel, Teile des bis anhin für Weiße reservierten Landes zu erwerben. Auch hat die Regierung keine neue Siedlungspolitik angekündigt, wonach die Acker- und Wejdeflächen der bedürftigeren Afrikaner, nämlich der in den Tribal Trust Lands lebenden Schona und Matabele, vergrößert würden.

## Intensivierung des Guerillakrieges

Die Antwort von *Robert Mugabe*, des Führers der ZANU, auf den Abbruch der Genfer Konferenz durch Smith lautete kurz und bündig: „Smith ist militärisch noch nicht genügend geschlagen, um auf Verhandlungen mit uns einzugehen. So werden wir den bewaffneten Kampf intensivieren.“



Die Guerilleros haben seit Ende Januar den Kampf in der Tat gesteigert, und der Stellenwert, den die Patriotic Front der ZANU und ZAPU dem bewaffneten Kampf zuschreibt, geht klar aus einer Absichtserklärung hervor, die am 16. 1. 1977 von Robert Mugabe und Joshua Nkomo gemeinsam in Maputo, der Hauptstadt Moçambiques, unterzeichnet worden ist. Dies ist unseres Wissens die neueste und klarste Selbstdarstellung der Patriotic Front. Der erste Teil des Dokuments soll daher im Wortlaut hier wiedergegeben werden:

Die Patriotic Front ist eine Verbindung zwischen ZANU und ANC-ZAPU; sie bildet den Kern einer breiteren nationalen Einheit, die alle demokratischen Kräfte (Arbeiter, Bauern, Studenten, Intellektuelle usw.) in sich vereint und mit ihnen für die nationale Befreiung Simbawes von Imperialismus, Kolonialismus und Rassismus kämpft.

Ziele

1. Das erste Ziel der PF ist die Ausmerzung von Kolonialismus, Imperialismus, Kapitalismus und Rassismus, d.h. der Umsturz des rassistischen Minderheitsregimes.
2. Die Schaffung einer demokratischen und unabhängigen Nation des Volkes von Simbabwe.
3. Die Errichtung einer sozialen und wirtschaftlichen Ordnung, die alle Formen kapitalistischer Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abschaffen wird; das ist die Vorbedingung für eine gesellschaftliche Revolution.
4. Die Gewährleistung nationalen Friedens, von Sicherheit und Gleichberechtigung für alle in einem freien Simbabwe.

Kampfmethoden

- a. Bewaffneter Aufstand ist die wichtigste Kampfart bei den in Simbabwe vorgegebenen Bedingungen.
- b. Alle anderen Arten des Kampfes (Streik, Sabotage, diplomatische und politische Aktionen usw.) ergänzen den revolutionären bewaffneten Kampf.

Der zweite Teil des Dokuments geht auf praktische Maßnahmen ein, wo-

durch die Tätigkeit der ZANU und ZAPU koordiniert werden sollen. Zu diesem Zweck soll ein gemeinsames Büro geschaffen werden, das unter anderem auch eine Neuorganisation der ZIPA (Zimbabwe People's Army), des militärischen Armes der Organisation, anstreben soll. Den Führern der ZANU und ZAPU geht es offensichtlich um Präventivmaßnahmen, um eine Angola-ähnliche Situation zu verhindern. Daher sollen in Zukunft alle Guerilleros einheitlich ausgebildet und unter ein einziges Kommando gestellt werden. Die Patriotic Front, die vor der Genfer Konferenz aus taktischen Überlegungen gegründet worden war, soll so zum „Kern einer breiten nationalen Einheit“ werden. Die Führer der Patriotic Front, Mugabe und Nkomo, haben im Februar am 3. Kongreß der Regierungspartei Frelimo in Moçambique als Gäste teilgenommen. Die Regierung Machel hat dabei ihren Linkskurs deutlich gemacht, wenn nicht sogar verstärkt. Ungeklärt ist jedoch die Frage, wie weit die Patriotic Front und die Guerillaarmee ZIPA von der moçambiquanischen Regierung ideologisch beeinflusst werden. Bis anhin stand Mugabe in seinen gesellschaftspolitischen Vorstellungen dem afrikanischen Sozialismus Tansanias bedeutend näher als der Ideologie Moçambiques.

### Kirche im Spannungsfeld des Guerillakrieges

Unter den vielen Zivilisten, die Opfer des Krieges geworden sind (zuverlässige Zahlen darüber gibt es nicht), sind auch 10 weiße Missionare und ein afrikanischer Pfarrer der Methodistenkirche. Die von der rhodesischen Regierung verbreitete Version, daß Terroristen für all diese Morde verantwortlich sind, wurde von den Massenmedien kaum angezweifelt. Wohl aber bestanden bei kirchlichen Stellen stets darüber Zweifel (vgl. *The Observer*, London, 13. 3. 77). Unbestritten ist, daß Soldaten der rhodesischen Armee bei ihrem Überfall auf das Flüchtlingslager Nyazonia in Moçambique einen spanischen Priester der Burgos-Mis-

sionsgesellschaft unterwegs ermordet haben. Ferner wird heute kaum mehr angenommen, daß der Mörder von Bischof *A. G. Schmitt*, *P. Possenti Weggartner* und *Sr. van der Bergh* ein Guerilla war, sondern ein einzelner Krimineller oder ein gedungener Mörder (siehe HK, Februar 1977, S. 60). Ebenso unglaublich ist die Erklärung der rhodesischen Regierung zum Tod des Methodistenpfarrers *Kuwana*. Bei der gerichtlichen Untersuchung wurde später festgestellt, daß der afrikanische Pfarrer und seine Frau gar nicht ins Kreuzfeuer von Armee und Guerillas haben kommen können, da in der Gegend, wo er erschossen aufgefunden wurde, zu jener Zeit keine Kampfhandlungen stattgefunden hatten. Zweifel sind inzwischen auch am Mord der drei britischen Jesuiten und zwei deutschen Ordensschwestern im Pfarreizentrum Musami laut geworden. Die Missionare fragen sich jetzt, warum die Truppen der Regierungarmee erst drei Stunden nach dem Mord in Musami eingetroffen sind. Ungeklärt sind auch die Uniformen der angeblichen Guerillas, die der überlebende *P. Meyerscough* beschrieben hat. Die von Moçambique eindringenden Guerillas tragen gewöhnlich keine Uniformen.

Seltsam ist auch das Verhalten der Regierung zum Fall *Georg Jörger*. Regierungstruppen verschwiegen die Ermordung des Schweizer Missionars, schlugen daraus auch nicht politisches Kapital und ließen die kirchlichen Obern über ihre Nachforschungen im unklaren. Damit soll nicht ausgeschlossen werden, daß Guerillaverbände für die Ermordung der Missionare von Musami oder der zwei Priester Jörger und Rubio im Bistum Gwelo verantwortlich sein können. Nach wie vor aber besteht die Möglichkeit, daß eine Sondertruppe der rhodesischen Armee, die *Selous Scouts*, die als Pseudo-Guerillas im militärischen Einsatz sind, ihre Hand im Spiel haben, um die echten Guerillas und ihre politischen Führer zu diskreditieren.

Solche Zweifel verdeutlichen die Unsicherheit, in der sich die bedrängte



Kirche Rhodesiens befindet. Bischof *Donal R. Lamont* wird demnächst das Land verlassen müssen, nachdem das Appellationsgericht seine Gefängnisstrafe erheblich reduziert hatte. Die Regierung will den 66jährigen Bischof offenbar nicht zum politischen Märtyrer machen. Im Bistum Gwelo wird am 30. April der afrikanische Diözesanpriester *Tobias Chiginya* (38) zum Bischof geweiht. Chiginya dürfte in mancher Beziehung die Rolle, die La-

mont während fast drei Jahrzehnten auf sich genommen hatte, weiterführen. Auch sonst plant die Kirche Rhodesiens für die Zukunft. Im Sommer dieses Jahres soll auf nationaler Ebene ein Seminar durchgeführt werden, auf dem Vertreter der katholischen Kirche sich ausführlich mit der Frage des afrikanischen Sozialismus und der Stellung der Kirche in einem zukünftigen Simbabwe befassen werden. *M. T.*

## Die brasilianischen Bischöfe über Grundfragen politischer Ordnung

Vom 8. bis 17. Februar 1977 versammelte sich die Brasilianische Bischofskonferenz in Itaici/São Paulo zu ihrer 15. Vollversammlung. Im Oktober 1952 in Rio de Janeiro gegründet, beging sie damit zugleich ihr 25jähriges Bestehen.

Im allgemeinen sind es innerkirchliche Probleme, die die Bischöfe bei ihren Versammlungen beschäftigen, obwohl sie z. B. bereits bei ihrer 1. Ordentlichen Versammlung 1953 in Belém ansatzweise um politische Orientierung bemüht waren, als sie sich neben der Agrarreform mit dem „Katholischen Wählerbund“ (Liga Eleitoral Católica) auseinandersetzten. Ein Wendepunkt trat ein auf der 5. Ordentlichen Versammlung mit der Veröffentlichung des von Johannes XXIII. angeregten „Pastoralplanes der Dringlichkeit“ (Plano de Emergência) im April 1962. Die Erneuerung wird darin in der Glaubensgemeinschaft gesucht. Das prophetische Amt wird betont. Von der Seelsorge aus geht die Kirche zur Ausübung ihrer politischen Verantwortung über. Gegenüber falschen Lösungen von Marxismus und Kapitalismus bietet die Kirche ihre eigene an, die von einer besonderen Auffassung vom Menschen und vom Leben geprägt ist. Ihre 6. Ordentliche Versammlung hielten die brasilianischen Bischöfe in Rom selbst ab, wobei sie die Statuten und Strukturen der Konferenz an die neuen Konzilsforderungen anpaßten. Gegen Ende des Konzils veröffentlichte die Brasiliani-

sche Bischofskonferenz ihren „Gesamtpastoralplan (Plano Pastoral de Conjunto), der von 1966 bis 1970 bzw. 1971 gültig war und im theoretischen Teil die Konzilstexte widerspiegelt. Nach dem Statut findet die Vollversammlung alle zwei Jahre statt. Aus besonderem Grund kann aber von der Repräsentativkommission oder zwei Dritteln der Mitglieder der CNBB eine Außerordentliche Vollversammlung einberufen werden, wie etwa die 8. Vollversammlung im Jahre 1967, die ganz dem Studium der für Lateinamerika so bedeutsamen Enzyklika „Populorum progressio“ Papst Pauls VI. gewidmet war. An deren 10jährigen Erscheinungstag erinnern die Bischöfe jetzt wieder in São Paulo bei ihrer 15. Vollversammlung.

### Forderungen an die politische Ordnung

In der neuntägigen Klausurtagung besprachen die 213 anwesenden Bischöfe eine ganze Reihe von Problemen, so das Problem der Familie und der mit ihr verbundenen Fragen, wie Ehescheidung, Abtreibung, dann das Problem der Indianer und ihrer Landrechte, eng damit verknüpft die Auseinandersetzung zwischen Indianermissonsrat (CIMI) und Indianerschutzdienst (FUNAI). Die delikateste und wichtigste Aufgabe war die Stellungnahme zur politischen Ordnung. Sie führte zur Abfassung eines nüchternen, kla-

ren Lehrschreibens mit dem Titel: „Die christlichen Forderungen an eine politische Ordnung“.

Neben der Einleitung und dem Schluß umfaßt das Dokument 48 Abschnitte. Die Ausführungen gliedern sich in einen allgemeinen, grundlegenden Teil (1–21) und einen speziellen Teil (22–48), der gewisse Konsequenzen der vorher dargelegten Thesen aufzeigt. Jedes der 14 Kapitel enthält ein Leitwort aus einem Konzilstext (*Gaudium et spes*), einer päpstlichen Verlautbarung (*Octogesima adveniens*) oder der Enzyklika „*Populorum progressio*“, um so zu dokumentieren – wie der Sekretär der Bischofskonferenz, Bischof *Ivo Lorscheiter*, erläuterte –, daß die dargelegten Thesen eine Bestätigung der oft dargestellten und so wenig befolgten Soziallehre der katholischen Kirche sind.

Das Dokument wurde in seiner endgültigen Fassung nach vier Lesungen und 524 Veränderungen am 24. Februar 1977 offiziell veröffentlicht, nachdem eine Zwischenfassung durch eine Indiskretion an die Presse gelangt war. Das Dokument war von der Vollversammlung mit 210 Stimmen bei 3 Gegenstimmen angenommen worden.

„Dem Beispiel Jesu folgend, hat die Kirche sich für alle Menschen einzusetzen, besonders aber für die Armen, deren Elendssituation sprechendes Zeugnis der Sünde ist...“ (3), so charakterisiert das Lehrschreiben im 1. Teil die Sendung der Kirche und fährt fort: „...Der Glaube muß das Leben des Menschen orientieren, alle seine Aktivitäten, auch die im Bereich der politischen Ordnung. – Die politische Ordnung ist der moralischen Ordnung unterstellt“ (4, 5).

In den folgenden Kapiteln wird der Staat als eine von Menschen geschaffene, relativ junge Einrichtung dargestellt. Dabei könne kein Modell vollkommen und endgültig sein. Jedes sei zu hinterfragen. Der „authentische Dialog“ würde unterbrochen, wenn die Regime sich als „fraglose“ gäben und jede Reform ablehnten. Die Kirche müsse die Anklage einer Einmischung oder gar Subversion von sich weisen, wenn sie die Sünde aufdeckt, wachrüttelt bei der Gefahr, daß ein